

# STEINZEIT



KIRCHHEIM 2022

15.10.-22.10.2022

## Kirchheim 2022 - STEINZEIT

Dieses Jahr wollen wir mit Euch in die Steinzeit zurückreisen. Mit Faustkeil und Speer bewaffnet werden wir uns auf Jagd nach Mammuts machen, die Kunst des Feuermachens erlernen, unsere eigenen Höhlen bauen und vieles mehr. Das Abenteuer wartet, also meldet euch schnell an...

**Abfahrt:** Sa, 15. Oktober 2022 gegen 11:00 Uhr

**Ankunft:** Sa, 22. Oktober 2022 gegen 13:00 Uhr

### Info

Das Feriendorf "Am Eisenberg" mit seiner der natürlichen Umgebung angepassten Bauweise, liegt am Südhang des 636 m hohen Eisenberges im hessischen Knüllgebirge, ca. 25 km von Bad Hersfeld entfernt. Große Wald- und Wiesenflächen laden zum Toben und Spielen ein. Ihr wohnt in zweckmäßig ausgestatteten Häusern mit jeweils drei Schlafebenen für insgesamt 13 Personen. Kissen, Bettdecken und Matratzen sind vorhanden, Bezüge bringt Ihr bitte mit. Fünf Häuser bilden zusammen mit dem Gemeinschaftshaus ein Gehöft. Unser Gehöft ist der Löscherhof. Das Essen wird aus der Großküche angeliefert und im Gemeinschaftsraum eingenommen. Wenn es nötig ist, erhaltet ihr auch spezielle Mahlzeiten (Vegetarier, Diabetiker, Allergiker etc.). Dies müsst Ihr bitte auf der Anmeldung angeben. Minigolfanlage, Fußballplätze, Basketballfelder Tischtennisplatten, Werkraum, Fotolabor, Tonstudio, Niedrigseilgarten, all das findet Ihr hier im Feriendorf. Auf dem Programm stehen natürlich auch unsere Klassiker (Turniere aller Art, Grillen, Schatzsuche, Lagerfeuer, Sport - auch Judo -, Krökeln, Nachtwanderung, Capture The Flag, usw.).



### Anmeldung

Anmeldevoraussetzung für die Freizeit ist ein Mindestalter von 6 Jahren und eine aktuelle / gültige Tetanusimpfung. Die Freizeit findet statt, wenn sich mindestens 30 Teilnehmer anmelden, bei weniger Anmeldungen fällt die Freizeit aus. Freunde und Geschwister, die nicht Mitglied im Judo-Club Linden e.V. sind, dürfen gerne mitfahren. Anmelden könnt Ihr Euch hier: [LINK](#). Ihr erhaltet dann per E-Mail eine Anmeldebestätigung mit einer Zahlungsaufforderung (Anzahlung von 40€) sowie der Einladung zum Elternabend. Diese Anzahlung muss innerhalb von 21 Tagen überwiesen werden, sonst verfällt die Anmeldung und der Platz wird neu vergeben. Der endgültige Betrag muss bis zum **01. August 2022 (Restzahlungstermin)** auf dem Konto eingegangen sein. Die insgesamt 45 Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen und nach bestem pädagogischem Gewissen vergeben. Unvollständig ausgefüllte Anmeldeformulare werden zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben. Sollten Probleme, Unklarheiten oder Fragen auftauchen - auch finanzieller Art - bitte unbedingt mit uns Rücksprache halten.

### Stornogebühren

Bei Abmeldung von der Freizeit sind auf jeden Fall 40€ Stornogebühren fällig. Bei Abmeldung nach dem 01. August 2022 habt Ihr die Gelegenheit einen anderen geeigneten Teilnehmer zu benennen. Könnt Ihr keinen geeigneten Teilnehmer benennen, entstehen Stornokosten in Höhe des Gesamtpreises.

## Preise

Einzelperson, Mitglied im JC Linden e.V.:	<b>260,00 Euro</b>
Geschwister (einer ist Mitglied im JC Linden e.V.):	<b>270,00 Euro</b>
Vereinsfremde:	<b>280,00 Euro</b>

Im Preis enthalten: Bustransfer, Vollverpflegung, Freizeitaktivitäten und Betreuung

## Überweisung

Empfänger: **Judo-Club Linden e.V.**

IBAN: **DE07 2505 0180 0000 4076 66**

Betreff: **Kirchheim 2022 „Name des Teilnehmers“**



## Teilnahmebedingungen für Freizeiten des Judo-Club Linden e.V.

Der Judo-Club Linden e.V. bietet neben dem sportlichen Training auch Ferienfreizeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Die Teilnehmer an diesen Freizeiten müssen nicht Mitglied im Judo-Club Linden e.V. sein.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen stellen die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Freizeiten dar. Sie dienen dem Schutz und Interesse sowohl der Teilnehmer bzw. deren gesetzlicher Vertreter sowie des Judo-Club Linden e.V. bzw. der eingesetzten Freizeitleiter und Betreuer.

Bitte lesen Sie die Teilnahmebedingungen aufmerksam durch!

### **1. Der Vertrag**

Grundlage für die Freizeit ist die aktuelle Ausschreibung für die Freizeit des Judo-Club Linden e.V. Die Teilnahme an diesen Freizeiten steht jedem grundsätzlich frei. Es sind allerdings die in den Ausschreibungen angegebenen Voraussetzungen (z.B. Mindestalter) zu beachten. Der Teilnehmer muss gesund, den Anforderungen an diese Freizeit gewachsen sein und bemüht sein, sich in die Gruppe zu integrieren.

Der Judo-Club Linden e.V. bzw. der eingesetzte Freizeitleiter sind berechtigt, im Vorfeld, zu Beginn und im Verlauf der Freizeit einen Teilnehmer, der diese Voraussetzung nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm bzw. der Freizeit und ohne Angaben von Begründungen auszuschließen.

Mit der Anmeldung sowie der ausgefüllten und anerkannten Elternerklärung bietet der Teilnehmer dem Judo-Club Linden e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme (Anmeldebestätigung) durch den Judo-Club Linden e.V. zustande. Die hier abgedruckten Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages und werden mit der Anmeldung anerkannt.

### **2. Zahlung**

Nach Vertragsabschluss ist die in der Anmeldebestätigung mitgeteilte Anzahlung innerhalb von 14 Tagen zu leisten.

Der Restbetrag ist zum in der Anmeldebestätigung genannten Termin zu zahlen.

Die endgültige Teilnahme an der Freizeit ist erst dann gewährleistet, wenn der vollständige Reisepreis auf dem in der Anmeldebestätigung angegebenen Konto eingegangen ist.

Bei verspäteten Zahlungen hat der Judo-Club Linden e.V. das Recht aber nicht die Pflicht, vom Reisevertrag zurückzutreten.

### **3. Leistung**

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den in der Ausschreibung angegebenen Beschreibungen und Preisangaben.

Soweit zur Erreichung des Freizeitziels bzw. der Sicherheit der Teilnehmer eine Änderung des Freizeitablaufs bzw. ein Abbruch der Freizeit notwendig wird, behält sich der Judo-Club Linden e.V. solche Änderungen ausdrücklich vor.

Den Anordnungen des Freizeitleiters und der zuständigen Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten. Verstößt ein Teilnehmer gegen die Anordnungen des Freizeitleiters bzw. der Betreuer, so kann er nach Ermessen des Freizeitleiters von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Soweit ein Abbruch der Freizeit in Betracht kommt, setzt sich der Freizeitleiter vorher mit dem gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers in Verbindung.

Änderungen und Abweichungen einzelner Freizeitleistungen, sind gestattet, soweit sie nicht vom Judo-Club Linden e.V. zu verantworten sind oder den Gesamtcharakter der Freizeit nicht beeinträchtigen.

Die angegebenen Preise sind sorgsam kalkuliert. Der Judo-Club Linden e.V. behält sich jedoch Preisänderungen vor, soweit nach Abschluss des Reisevertrages aus wichtigen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Preisänderung zu rechtfertigen ist. Der Teilnehmer hat in diesem Falle das Recht vom Reisevertrag zurückzutreten.

Bei unseren Freizeiten gehören Tischdecken, Abwaschen und das Sauberhalten der Freizeitstätten zu den Aufgaben der Teilnehmer.

### **4. Rücktritt und Kündigung durch den Teilnehmer**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und wird erst wirksam mit Posteingang beim Judo-Club Linden e.V.

Der Teilnehmer ist berechtigt, bis 7 Tage vor dem Reisebeginn einen anderen geeigneten Teilnehmer zu benennen.

Wird kein anderer Teilnehmer benannt, kann der Judo-Club Linden e.V. eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung ergibt sich aus den in der Ausschreibung der Freizeit angegebenen Stornokosten.

### **5. Rücktritt und Kündigung durch den Judo-Club Linden e.V.**

Freizeiten können grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn die angegebene Mindestzahl an Teilnehmern erreicht wird. Wird die Mindestanzahl von Teilnehmern nicht erreicht, so ist der Judo-Club Linden e.V. berechtigt bis zwei Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten. Den eingezahlten Reisepreis zahlt der Judo-Club Linden e.V. unverzüglich zurück.

Vor Beginn der Freizeit ist der Judo-Club Linden e.V. berechtigt, von dem Reisevertrag aus anderen wichtigen Gründen zurückzutreten. Hierzu zählen insbesondere Gründe, die in der Person des Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters liegen oder Gründe, die die Störung der Gruppendynamik erwarten lassen. Weitere Gründe sind Verstöße des Teilnehmers gegen die Anordnung des Freizeitleiters oder der Betreuer.

Die Kündigung des Reisevertrages durch den Judo-Club Linden e.V. ist jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist möglich. Kündigt der Judo-Club Linden e.V. den Reisevertrag aus wichtigen Gründen, so behält der Judo-Club Linden e.V. den

Anspruch auf den Reisepreis. Soweit durch den Einzelrücktransport des Teilnehmers Kosten entstehen, sind diese von dem Teilnehmer zu tragen. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer aus von ihm verantwortenden Gründen nach Hause fahren muss oder möchte.

#### **6. Kündigung infolge höherer Gewalt**

Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Teilnehmer als auch der Judo-Club Linden e.V. den Vertrag kündigen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen.

#### **7. Gepäck**

Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Teilnehmer selbst zu beaufsichtigen.

#### **8. Haftung**

Der Judo-Club Linden e.V. bemüht sich jederzeit, die Freizeit leistungsgerecht durchzuführen. Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der Teilnehmer im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht angehalten, alles ihm Zumutbare zu tun, um drohenden Schaden abzuwenden.

Eine Haftung des Judo-Club Linden e.V. für Personen- und Sachschäden ist unabhängig vom Verschulden ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer sich eigenmächtig von der Gruppe oder von dem gekennzeichneten Freizeitbereich entfernt.

Der Judo-Club Linden e.V. haftet nicht für Gepäck, Wertgegenstände und sonstige mitgenommene Sachen.

Vom Judo-Club Linden e.V. entgegenkommender Weise verauslagte Kosten für durch den Teilnehmer verursachte Beschädigungen und sonstige Schäden sind in jedem Fall – unabhängig von einer Erstattung durch eine Haftpflichtversicherung – zurückzuzahlen.

Vom Judo-Club Linden e.V. entgegenkommender Weise verauslagte Kosten für medizinische Behandlungen, Medikamenten, Fahrten und sonstige Kosten sind in jedem Fall – unabhängig von einer Erstattung durch eine Krankenkasse/versicherung – zurückzuzahlen.

#### **9. Personenbezogene Daten**

Es gelten die [Datenschutzbestimmungen](#) des Judo-Club Linden e. V.

Soweit zugestimmt wurde, darf Bildmaterial, welches vom Judo-Club Linden e.V. während der Freizeitenerstellt worden ist, vom Judo-Club Linden e.V. auf der Internetseite [www.judo-club-linden.de](http://www.judo-club-linden.de) veröffentlicht werden.

#### **10. Allgemeines**

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druckfehlern im Preis und/oder Termin bleibt dem Judo-Club Linden e.V vorbehalten.

